

Pharmazeutische Grundleistungen gemäss Tarifvertrag LOA V

Beispiel Preisliste

Gesamtschweizerisch gültiger Taxpunktwert (TPW) für die öffentliche Apotheke = CHF 1.40 (exkl. 2.6 % MWST); für den Versandkanal = CHF 1.05 (exkl. 2.6 % MWST)

	Taxpunkte (TP)	Preis Öffentliche Apotheke (inkl. MWST)¹ [CHF]	Preis Versandkanal (inkl. MWST)¹ [CHF]	Häufigkeit der Verrechnung
Sicherheits-Check Medikament (Neu / Abgabekategorie A)	3.63	5.23	3.92	1 mal pro Bezug eines Medikaments der Spezialitätenliste (SL) der Swissmedic-Abgabekategorie A oder eines Medikaments mit gültiger Kostengutsprache gemäss Art. 71b und 71c Krankenversicherungsverordnung (KVV) bzw. 1 mal pro Rezeptzeile, wenn: • Erstabgabe oder • Letzte Abgabe 366 Tage plus und kein anderes mit demselben ATC-5
Sicherheits-Check Medikament (Neu / Abgabekategorie B)	2.83	4.08	3.06	1 mal pro Bezug eines Medikaments der Spezialitätenliste (SL) der Swissmedic-Abgabekategorie B bzw. 1 mal pro Rezeptzeile, wenn: • Erstabgabe oder • Letzte Abgabe 366 Tage plus und kein anderes mit demselben ATC-5
Sicherheits-Check Medikament (Bestehend / Abgabekategorie A)	2.97	4.28	3.21	1 mal pro Bezug eines Medikaments der Spezialitätenliste (SL) der Swissmedic-Abgabekategorie A oder eines Medikaments mit gültiger Kostengutsprache gemäss Art. 71b und 71c Krankenversicherungsverordnung (KVV) bzw. 1 mal pro Rezeptzeile bei wiederholter Abgabe
Sicherheits-Check Medikament (Bestehend / Abgabekategorie B)	1.44	2.07	1.56	1 mal pro Bezug eines Medikaments der Spezialitätenliste (SL) der Swissmedic-Abgabekategorie B oder einer Magistralrezeptur gemäss Arzneimittelliste mit Tarif (ALT) bzw. 1 mal pro Rezeptzeile bei wiederholter Abgabe
Sicherheits-Check Patient	2.75	3.96	2.97	1 mal pro Bezug, d.h. 1 mal pro Patienten, Tag und verordnendem Leistungserbringer

¹ Der zur Berechnung verwendete TPW inkl. MWST beträgt CHF 1.44 für die öffentliche Apotheke bzw. CHF 1.08 für den Versandkanal.



Sicherheits-Check Institutionspatient	0.21	0.30	0.23	1 mal pro Bezug, d.h. 1 mal pro Patienten, Tag und verordnendem Leistungserbringer – ausschliesslich bei Heimpatienten verrechenbar
Neuerfassung und Aktualisierung Patientendaten	0.79	1.14	0.85	1 mal pro Bezug eines oder mehrerer LOA-pflichtigen Medikamente, wenn: • der Patient zum ersten Mal in der Apotheke ein Rezept einlöst (Neuerfassung) oder • der Patient seit 366 und mehr Tagen kein LOA-pflichtiges Medikament mehr in der betreffenden Apotheke bezogen hat (Aktualisierung)
Wochen-Dosiersystem (3 - 5 Medikamente)	6.56	9.45		1 mal alle 7 Tage bei Verordnung eines Wochen-Dosiersystems und mindestens 3 und maximal 5 unterschiedlichen Medikamenten Der Sicherheits-Check Patient (oder in Einzelfällen Institutionspatient) darf zusätzlich 1 mal alle 7 Tage verrechnet werden.
Wochen-Dosiersystem (6 - 8 Medikamente)	10.94	15.75		1 mal alle 7 Tage bei Verordnung eines Wochen-Dosiersystems und mindestens 6 und maximal 8 unterschiedlichen Medikamenten Der Sicherheits-Check Patient (oder in Einzelfällen Institutionspatient) darf zusätzlich 1 mal alle 7 Tage verrechnet werden.
Wochen-Dosiersystem (9 und mehr Medikamente)	15.21	21.90		1 mal alle 7 Tage bei Verordnung eines Wochen-Dosiersystems und mindestens 9 unterschiedlichen Medikamenten Der Sicherheits-Check Patient (oder in Einzelfällen Institutionspatient) darf zusätzlich 1 mal alle 7 Tage verrechnet werden.
Abgabe einer fraktionierten Packung zur ambulanten Einnahme	3.75	5.40		1 mal pro Bezug oder maximal 1 mal pro Tag und verordnendem Leistungserbringer Der Sicherheits-Check Patient darf zusätzlich 1 mal alle 7 Tage verrechnet werden.
Einnahmekontrolle	7.50	10.80		1 bis mehrmals pro Bezug oder 1 bis mehrmals pro Tag und verordnendem Leistungserbringer, unabhängig der Anzahl Medikamente zur Einnahme Der Sicherheits-Check Patient darf zusätzlich 1 mal alle 7 Tage verrechnet werden.
Notfalldienst	12.00	17.28		1 x pro Nacht- oder Notfalldienst, d.h.: • Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten der notfalldienstleistenden Apotheke • Ausserhalb der ortsüblichen Öffnungszeiten des Detailhandels
Anwendungserklärung	2.70	3.89	2.92	1 mal im Leben des Patienten, wenn: • Rezept enthält Medikamente der Liste in Art. 10 Abs. 2 Anhang A Tarifstruktur-Vertrag LOA V • Patient hat das Medikament noch nie in seinem Leben bezogen



Substitution	Vgl. Art 11	Max. 41.04	Max. 41.04	1 mal im Leben des Patienten für ein bestimmtes Medikament, wenn der verordnende Leistungserbringer ein Original- oder Referenzpräparat verordnet Die zuerst abgegebene Kleinpackung einer Dauertherapie darf keinen Einsparungsanteil auslösen, erst die erste abgegebene Grosspackung.
Maschinelle Verblisterung	1.05	1.51	1.13	1 mal pro Bezug von mindestens 3 unterschiedlichen Medikamenten als Einzeldarreichungsform Die Abrechnung erfolgt anhand der abgegebenen Anzahl «Blistertage» und der Sicherheits-Check Patient darf zusätzlich 1 mal alle 7 Tage verrechnet werden. Die Sicherheits-Checks Medikament dürfen anhand der korrekten Abgabehistorie und Swissmedic-Abgabekategorie 1 mal alle 90 Tage verrechnet werden.
Maschinelle Verblisterung Institutionspatient	1.05	1.51	1.13	Anwendung analog obenstehender Leistung, jedoch nur bei Heimpatienten Die Abrechnung erfolgt anhand der abgegebenen Anzahl «Blistertage» und der Sicherheits-Check Institutionspatient darf zusätzlich 1 mal alle 7 Tage verrechnet werden. Die Sicherheits-Checks Medikament dürfen anhand der korrekten Abgabehistorie und Swissmedic-Abgabekategorie 1 mal alle 90 Tage verrechnet werden.
Methadon-Pauschale (mehr als 5 x pro Woche)	216.03	311.08		1 mal alle 30 Tage bei Substitutionsbehandlung mit Methadonlösung, sofern der Patient 6 und mehrmals pro Woche zur Einnahme in die Apotheke kommt
Methadon-Pauschale (1 bis 5 x pro Woche)	135.89	195.68		1 mal alle 30 Tage bei Substitutionsbehandlung mit Methadonlösung, sofern der Patient 1 bis 5 mal pro Woche zur Einnahme in die Apotheke kommt
Methadon-Pauschale Kurzbehandlung (mehr als 5 x pro Woche)	111.50	160.56		1 mal alle 15 Tage bei einer Kurzbehandlung mit Methadonlösung, sofern der Patient 6 und mehrmals pro Woche zur Einnahme in die Apotheke kommt
Methadon-Pauschale Kurzbehandlung (1 bis 5 x pro Woche)	69.69	100.35		1 mal alle 15 Tage bei einer Kurzbehandlung mit Methadonlösung, sofern der Patient 1 bis 5 mal pro Woche zur Einnahme in die Apotheke kommt

Qualitäts- und Forschungsfonds

Die zugelassenen Apotheker leisten 0.1 % des ehemaligen Effizienzbeitrag (EB) von 2.5 % auf alle Medikamente der Abgabekategorie A und B der Spezialitätenliste (SL), unabhängig davon wie hoch deren Fabrikabgabepreis ist. Diese 0.1 % werden als 0.2 % vom Vertriebsanteil der Medikamente SL-A/B berechnet und über eine unabhängige Stelle jedem einzelnen zugelassenen Apotheker in Rechnung gestellt.

Gültig ab 1. Januar 2026